

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 7 (1934)

Heft: 8

Artikel: Felddienstübung der Sektion Zürich für Quartiermeister, Feldweibel und Fourier vom 12./13. Mai 1934 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Felddienstübung der Sektion Zürich für Quartiermeister, Feldweibel und Fouriere vom 12./13. Mai 1934.

〈Schluss〉

Am Sonntag meldete um 0700 Kamerad Dürig die Teilnehmer wiederum der Uebungsleitung zur Arbeit bereit.

Es folgte nun gruppenweise die Besichtigung und Kritik der, durch entsprechende Aufschriften gekennzeichneten, rekognoszierten Unterkunftsräume etc., die auf ihre Eignung, Fassungsvermögen, Einrichtung usw. zu prüfen waren. Der gegenseitige Austausch der gemachten Erfahrungen in W. K. und sogar Aktiv-Dienst, die persönlichen und fachtechnischen Ansichten, die jeder frei äussern konnte, bedeuteten für alle erneutes Lernen. So gab der Trainfourier seinen Rat, wie man die Scheune am zweckmässigsten zu einem Pferdestall herrichte; der Verpflegungsfourier kritisierte das schlecht gewählte Fleischmagazin, es liege zu nahe an einem Misthaufen (Fliegen); der Sanitätsfourier freute sich über die glänzende Lösung der Krankenzimmer-Frage, etc. So lernte denn einer vom andern und jeder sammelte sich neue Eindrücke, in der Absicht, sie im nächsten W. K. praktisch zu verwenden.

Um 0900 hörten wir ein Referat von Herrn Major Zehnder über die taktische Lage der Uebung vom Sonntag, die wie folgt gedacht war:

Ein Ueberraschungsangriff deutscher Truppen wurden von der komb. Brig. 14 z. T. bis zum Rheine zurückgedrängt. Die umliegenden Ortschaften, in denen unsere Brigade während der Nacht Kantonnement bezogen hatte, waren vom Feinde zerstört worden. Auf den Morgen ist die Verfolgung des Feindes bis an den Rhein befohlen worden.

Die neue Aufgabe bestand darin, die kleinen Vormarschwege auf ihre Verwendbarkeit für Truppenvormarsch, Munitions-, Proviant- und Bagage-Nachschub zu erkennen. Die zu begehenden Wege liefen alle am Endpunkt unserer Uebung, in Eglisau, zusammen. Die Durchführung hatte in den gleichen Gruppeneinteilungen, wie am Samstag durch Feldweibel und Fouriere gemeinsam zu erfolgen, in der Art, dass die Gruppe abwechselungsweise von einem Kameraden geführt wurde, der für sein „Führungs-Wegstück“ die Meldung zusammen mit einem Linear-Kroki in Eglisau der Uebungsleitung abzugeben hatte. Neben Steigungen und Fahrbarkeit der Wege war auch auf die Tragfähigkeit von Fluss- und Eisenbahnbrücken zu achten.

An das Referat anschliessend wurde noch eine halbe Stunde Orientierung im Gelände getrieben, was von unserem erhöhten Standorte aus sehr günstig war. Von den Grundbegriffen der Geländeorientierung, anhand der Karte, mittels Kompass oder der bekannten umliegenden Ortschaften ausgehend, erläuterte uns Herr Hptm. Wegmann einige weniger bekannte Hilfsmittel zur Bestimmung des Standortes und der Himmelsrichtungen, z. B. die Zuhilfenahme der Uhr, der Pflanzen und Häuser am Tage und der Sternbilder bei Nacht. Sodann kam er auf die Geländezeichnung zu sprechen, die Möglichkeit der Orientierung an Hand von Vergleichen der verschieden geformten Höhenzüge, der Strassenarten, Steigungsverhältnisse, Fluss- und

Bahnübergänge und Strassenkreuzungen mit den Aufzeichnungen der Karte hervorhebend. In knappen Zügen streifte er das Wesentliche auf dem Gebiete des Kartlesen und Wegfindens, das für Offizier sowohl wie für Unteroffizier ein wichtiger Faktor seines Könnens bedeute, weshalb auch die heutige Uebung dazu angetan sei, früher Erlerntes aufzufrischen und Neues hinzuzulernen.

Um 1000 meldeten die Gruppenführer ihre Gruppen ab und kräftigen Schrittes gings hinaus in den sonnigen Sonntagmorgen. Die vorgeschriebenen Wegstrecken betrugen je nach Route 10 bis 14 km und führten, zum Teil auf grossen Umwegen, Staatsstrassen, Strassen II. und III. Klasse, Flur- und Waldwege jeder Art benützend, nach Eglisau.

Dem Mittagessen im Hotel „Schiff“ in Eglisau folgte die Schlussbesprechung der Uebung, die Herr Hptm. Wegmann mit einem zusammenfassenden Referat eröffnete. Er führte u. a. aus:

In jedem Dienste ist zu unterscheiden, ob Krieg oder Instruktionsdienst. Immerhin ist auch bei Instruktionsdienst das Kriegsverhältnis in Berücksichtigung zu ziehen, wo vieles vereinfacht wird gegenüber dem Instruktionsmässigen, wo jeder froh sei, nur irgendwo unter Dach zu sein. Da kommt die Findigkeit des guten Fouriers zum Ausdruck. Bei der Zuteilung der Kantonemente ist darauf zu achten, dass den einzelnen Einheiten ganze Dörfer oder Weiler oder dann abgegrenzte Dorfteile zugewiesen werden.

Die Unterkunftsmeldungen sind im allgemeinen gut ausgefallen, doch meistens noch zu sehr schulmässig. Die Kroks sollen sofort an Ort und Stelle feldmässig ausgeführt werden, dennoch muss an die Uebersichtlichkeit gedacht werden. Die heutige Uebung hat erwiesen, dass für eine Unterkunftsmeldung ein Blatt Formular Meldeblok vollauf genüge, an Stelle der auf allen möglichen und unmöglichen Formularen abgegebenen Meldungen in W. K. und Schulen. Die Wichtigkeit der Uebermittlung der Meldung an den Kdt. darf nicht übersehen werden. Nach beendetem Rekognosziering soll sich der Fourier oder Feldweibel nicht in einem Winkel verkriechen, um abzuwarten, bis man ihn vielleicht findet. Er soll der Truppe entgegenfahren, um den Kdt. schon vor dem Einmarsch in den Ort zu orientieren. Das erspart viel Zeit und Unordnung.

Bei der Belegung der Kantonemente ist auf möglichst geschlossene Räume zu achten. Um die Mannschaften auch in Friedenszeiten auf die Unannehmlichkeiten eines Kriegsfalles vorzubereiten, müssen auch Scheunen und dergl. als Unterkunftsräume benutzt werden. Feuchte Böden und Durchzug ist zu vermeiden. Gegen Durchzug kann Abhilfe geschaffen werden durch Bretterverschalung oder etwas mehr Stroh. Was bei Rekognoszierungen vielfach vergessen wird, sind die Essräume für Unteroffiziere und Soldaten, sowie die Trockenräume für nasse

Kleider. Bei der Raummessung ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Truppe für kurze oder längere Zeit die Unterkunftsräume benützen soll, ob Ruhe oder Alarmbereitschaft befohlen ist. Bei der Kantonnementseinrichtung ist darauf zu achten, dass das Stroh womöglich durch die Gemeinde verführt, wenigstens verladen wird. Bei längerem Aufenthalt ist für Pferde 3 Rat. für Matrize, für die Mannschaft der ganze Strohbedarf zum voraus zu beziehen. Betreffend der Abrechnung mit der Gemeinde, die für Mannschaft, Tiere und Motorfahrzeuge getrennt zu erstellen ist, machte Herr Hptm. Wegmann auf die neuen Bestimmungen der I. V. 1934 aufmerksam. Sachschaden ist durch die Truppe, Landschaden bis Fr. 200.— im Einzelfalle durch die Truppe, sonst durch den Feldkommissar zu regulieren. Offiziere zahlen Fr. 1.— bis 2.— pro Nacht je nach Aufenthaltsdauer für ihre Logis, wobei es vorteilhaft ist, wenn auch der Fourier diese Logis abrechnet. Die Quittungen für abgegebene Logis und Stallungen sind nicht zu vergessen.

Mit einigen Worten berührte Herr Hptm. Wegmann auch die bei dieser Uebung nicht eingehend behandelte *Verpflegung*, um zum Schlusse seiner Ausführungen nochmals seiner Freude über die gutgelungene Durchführung der ersten gemeinsamen Felddienstübung für Feldweibel und Fouriere Ausdruck zu geben.

Herr Lt. Hofstetter, Stabssekretär erläutert in klarer, sachlicher Form die besonderen Verhältnisse für die Unterbringung eines Brigadestabes, für welchen z. B. in einer Vorkurswoche 7 Büros bereitgestellt werden müssen.

Herr Major Zehnder, ergreift sodann das Wort. Auch er freute sich des raschen und gewissenhaften Arbeitens der Feldweibel und Fouriere. Auch er betonte, wie Herr Hptm. Wegmann, dass bei aller Arbeit nie der Kriegsfall ausser Acht gelassen werden dürfe. Zum Schlusse bedankte sich Herr Major Zehnder für die fleissige Arbeit und ermahnte Fouriere und Feldweibel, als Mitglieder unserer Armee zu weiterem tatkräftigen ausserdienstlichen Wirken.

Mit einem Dankesworte an alle Anwesenden schloss Kamerad Robert Dürig die erste diesjährige Felddienstübung um 1500 Uhr, mit einem kameradschaftlichen „Auf Wiedersehen an der nächsten Uebung!“

Der Erfolg dieser Uebung spricht deutlich genug dafür, dass der erneut aufgegriffene Gedanke der gemeinsamen Uebungen von *Feldweibel und Fourier* auf grosses Verständnis und Interesse gestossen ist. Ich glaube, ruhig behaupten zu dürfen, dass jeder Teilnehmer, sowohl Feldweibel wie Fourier recht schöne und lehrreiche Erinnerungen und Eindrücke von unserer Uebung mit heimgenommen hat. Fast allgemein liess sich der Wunsch verlauten, noch mehr solchen Veranstaltungen beiwohnen zu

dürfen, zur Hebung unseres militärischen Könnens und zur Pflege der Kameradschaft zwischen den höheren Unteroffizieren.

Hanns Metzger, Fourier San. Kp. III/5.

Nachtrag verfasst von einem Feldweibel.

Sehr erfreulich war die Beteiligung seitens der eingeladenen Feldweibel. Nicht weniger als ihrer 25 stellten sich als Kameraden zu den Fourieren. Herr Major Zehnder, der selbst einmal Feldweibel war, erwies sich als der geeignete Führer, um aus persönlicher Erfahrung Aufgaben den Feldweibeln zu stellen, wie sie in der Zusammenarbeit mit dem Fourier innerhalb der Kompanie begründet liegen. Deshalb wurden je ein Fourier mit einem Feldweibel zusammen zur Unterkunftsübung abkommandiert. Ohne dass der Feldweibel einen direkten Befehl zur Unterkunftsrekognosierung erhielt, lag es in der Natur der Sache, dass er bei dieser Arbeit den zugeteilten Fourier tatkräftig unterstützte. Die Aufgabe, die der Feldweibel erhielt, lautete nämlich auf schriftliche Niederschrift der Befehlserteilung an die Kompanie nach einem Manövertag beim Anmarsch unmittelbar zum Unterkunftsort.

Wie hätte der Feldweibel seine Befehle folgerichtig und mit präzisen Lokal- und Zeitbestimmungen erteilen können, wenn er über die Unterkunftsverhältnisse nicht ebenso genau wie der Fourier unterrichtet gewesen wäre? In dieser relativ einfachen Aufgabe des Feldweibels liegt so viel Individualismus, wie es sonst im Hinblick auf das Zusammenarbeiten von Fourier und Feldweibel — als fürsorgliche Organe in einer Kompanie — nicht besser bewiesen werden könnte. Und es darf ruhig erwähnt werden, der Fourierverband ist die einzige militärische Vereinigung, welche die grundlegenden Verhältnisse für solche Zusammenarbeit von Fourier und Feldweibel in den Händen hat. Dass diese gemeinschaftlichen Uebungen mit grossem Interesse mitgemacht wurden, bewiesen die grösstenteils sehr gut gelösten Aufgaben. Für die weniger routinierten Kameraden aber bleiben weitere Uebungen gleichen Stils ein Ansporn zur Erweiterung des Wissens und Könnens als Feldweibel. Der Fourierverband wird seinen neuen Kameraden die Gelegenheit hierzu nicht versagen. Es ist und bleibt dies eine Pflicht einer jeden einzelnen Kompanie und unserer ganzen Armee gegenüber.

Die Arbeit am Sonntag im Kartenlesen und Wegrekognosieren war für die Feldweibel dieselbe wie für die Fouriere, weshalb darüber keine Worte mehr zu verlieren sind.

Alle Feldweibel verliessen die Uebung nach Schluss mit höchster Befriedigung und mit der bestimmten Hoffnung, von nun an hin und wieder mit den Fourieren zusammenkommen zu können.

Unterhaltung!

MARFINI

„Geisterspukfourier“

Luzern

Tel. 23.174

Melker K. L. sofort freizugeben, da es mir mit meinen kranken Fingern ganz unmöglich ist, 15 Kühe zu melken... Es wird so viel geschrieben darüber, dass den Verhältnissen in der Landwirtschaft Rücksicht getragen werden sollte. Warum können denn die Melker ihren Dienst nicht im Winter versehen? Es gehen Hunderte und Hunderte von Litern Milch zugrunde, und viele Kühe leiden Schaden, wenn der tüchtige Melker fehlt. Ich bitte also

um Freilassung meines Melkers, weil ich sonst gezwungen wäre, die Kühe zum Melken nach Bern zu bringen."

Die Drohung wirkte Wunder. Acht Tage später hatte die Bäuerin ihren Melker wieder. Die „Herren“ in Bern bewiesen, dass sie die Stimme des Volkes zu hören gewillt waren.“

Es interessiert mich . . .

Frage: Ziffer 41 der I. V. schreibt vor, dass für alle von der Kriegsmaterialverwaltung gestellten Fahreräder eine Bestandeskontrolle aufgestellt werden müsse. Muss bei den Rdf. Kpen., die über mehr als hundert solcher Räder verfügen, diese Bestandeskontrolle ebenfalls detailliert zusammengestellt werden oder genügt eine summarische Liste? Wie werden diese Radkontrollen vom O. K. K. verwendet?

Antwort: Die nach Ziffer 41 I. V. zu erstellende Fahrradkontrolle dient der Revision zur Kontrolle der Fahrradmietgelder, dem Einheitskommandanten als Basis für die Eintragungen in die von ihm geführte Fahrradkontrolle. Sie muss deshalb alle Details enthalten und darf nicht summarisch erstellt werden.

Frage: Man liest und hört heute überall von der grossen Krise in der Landwirtschaft. Könnte dieser Notlage nicht etwas beigestanden werden durch Erhöhung der Käseportion beispielsweise von 70 auf 90 oder 100 g?

Antwort: Die Erhöhung der gegenwärtigen Käseportion für die Truppe kann nicht befürwortet werden. Man erinnere sich der Opposition, die bei der Einführung der Käseportion das Quantum von 70 g als zu gross beurteilte. Da wo das Bedürfnis für eine grössere Käseportion wirklich vorliegt, kann auf dem Wege des Fleischersatzes mehr Käse verabfolgt werden. Im übrigen darf der Käsekonsument der Truppen in der Auswirkung für die gesamte Volkswirtschaft nicht überschätzt werden. *Viel wichtiger ist, dass im Privathaushalt mehr als bisher Käse verbraucht wird.*

Frage: In den in der Juli-Nummer erschienenen Ausführungen von Lt. Q. M. Vogt stösse ich auf das Zitat von Ziffer 18 I. V.:

„Der Rechnungsführer ist für die Bewachung der Kasse persönlich verantwortlich.“

Durch Reg. Befehl ist in unserm W. K. die Haltung einer Bureau-Ordonnanz verboten. — Es kann nun vorkommen, dass die Kp. zu einer Schiess- oder Felddienstübung, event. sogar zu einer Nachübung abmarschiert, an welcher der Fourier teilzunehmen hat. Die Wache ist zur Tageszeit zumeist eingezogen, der Ort ist ohne Truppen. Der Fourier schliesst ordnungsgemäss Bureaukiste und Türe. Wenn nun eingebrochen wird, wozu die Gelegenheit günstig ist, wer ist da verantwortlich? Der Fourier, der sein Möglichstes zur Wahrung des Geldes getan hat, oder die höhere Kommandostelle, die das Halten einer Bureau-Ordonnanz und Kassenwache verboten hat?

Antwort: Die Kommandierung von Bureau-Ordonnanzen ist Sache der Kommandanten, welche deren Notwendigkeit in jedem einzelnen Falle zu prüfen haben. Im vorliegenden Falle ist es Pflicht des Fouriers, den Kommandanten auf die Konsequenzen, die bei Nichtkommandierung einer Ordonnanz eintreten könnten, *(Diebstahlsgefahr)* aufmerksam zu machen. Damit hat er seine Pflicht getan und wälzt bei einem event. vorkommenden Diebstahl die Verantwortung auf die Schultern seines Vorgesetzten.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?

Berichtigung: Im Bericht über die Felddienstübung der Sektion Zürich (August-Nummer, Seite 90) ist aufgeführt, dass für einen Brigadestab in einer Vorkurs-Woche 7 Büros bereitgestellt werden müssen. Es betrifft dies natürlich nicht einen Brigadestab, sondern einen Divisionsstab.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Herbstübung: 29. September 1934.

Wie im letzten „Fourier“ mitgeteilt wurde, lautet das Thema für die letzte obligatorische Pflichtübung: „Der Unterkunftsbezug nach einem Kampftag im Ortschaftslager.“ Kameraden, es wird bei dieser Übung eifrige und exakte Arbeit verlangt. Damit die Übung in dem angesetzten Rahmen durchgeführt werden kann, ist erforderlich, dass es sich jeder zur Pflicht macht, zu erscheinen. Das Hauptgewicht bei dieser Übung wird auf eine eingehende Besprechung der Lösungen gelegt. Es ist dies die letzte obligatorische Übung die dieses Jahr durchgeführt wird und der Vorstand erwartet vollzähligen Aufmarsch. Für eine äusserst interessante Gestaltung der Übung wird unser techn. Leiter Herr Oblt. Reinle besorgt sein.

Tagesbefehl:

0900 Sammlung beim Bahnhof Brugg.

Afahrt per Autocamion nach Vierlinden. (Transportkosten werden von der Sektorionskasse übernommen.)

0915 Abmarsch zur Übung.

Anschliessend Besprechung der eingegangenen Lösungen.
1300 Mittagessen auf Vierlinden.
1400 Pistolen- und Revolverschiessen auf Vierlinden.
Pflege der Kameradschaft.

Pro memoria: Das Endschiffen wird auf 11. November 1934 (Martini) angesetzt. Nähere Mitteilungen erfolgen an der Übung vom 29. September 1934.

Mutationen: Zuwachs (Passiv) Adj. U. Of. Muff, Baden. Abgang (Aktiv) Fourier Dubler (Übertritt zu Sektion Zürich)

Sektion beider Basel

Präsident: Fourier Ad. Michel, Laufenstr. 37, Basel, Tel. Bür. 27.623

An der in Basel durchgeführten Mobilisationsfeier, Sonntag, den 11. 8. 34, die unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung einen würdigen patriotischen Verlauf nahm, beteiligte sich unsere Sektion mit 36 Mitgliedern an der offiziellen Morgenfeier. Eine Fahnen-delegation in Uniform war auch nachmittags am grossen Festzug zur Stelle.

Ebenfalls nahm die Sektion an der Feier der Schlacht bei St. Jakob am 26. 8. 34 mit dem Sektionsbanner teil.